

# Migrationshintergrund - Definitionen, Abgrenzungen und Eckwerte



---

## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Hintergrundinfo
<b>Titel:</b>	Migrationshintergrund – Definitionen, Abgrenzungen und Eckwerte
<b>Veröffentlichung:</b>	Mai 2018
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Anton Klaus Susanne Kriegbaum Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Hintergrundinfo - Migrationshintergrund - Definitionen, Abgrenzungen und Eckwerte, Nürnberg, Mai 2018
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellen- angabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind er- laubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Ar- beit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## 1 Definition

Der Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“ ist nicht synonym mit dem Begriff „Ausländer“, ebenso nicht synonym mit den Begriffen „Zuwanderer“ oder „Migrant“, wird aber oft fälschlicherweise so verwendet:

- Viele ehemalige Ausländer haben sich einbürgern lassen, sind also deutsche Staatsangehörige, haben aber, sofern sie nach 1949 eingewandert sind, noch immer einen Migrationshintergrund.
- Auch Menschen, die als Deutsche nach Deutschland zugewandert sind (vor allem Spätaussiedler, aber auch im Ausland geborene Kinder deutscher Eltern), gelten als „Menschen mit Migrationshintergrund“.
- Menschen, die als Deutsche in Deutschland geboren sind, haben auch dann einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil Deutscher ist und der andere Elternteil Ausländer (oder im Ausland geboren und nach 1949 zugewandert) ist.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist in Wissenschaft, Politik und Medien seit langem ge­läufig und wird trotz seiner Sperrigkeit auch im allgemeinen Sprachgebrauch immer öfter verwendet. Er drückt aus, dass sich Migration nicht nur auf die Betrachtung der Zuwanderer selbst – d.h. die eigentlichen Migranten – beziehen soll, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einschließen muss.

Das statistische Bundesamt definiert das Merkmal Migrationshintergrund wie folgt:

*„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“*

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Im Unterschied zum Menschen mit Migrationshintergrund sind Ausländer und Ausländerinnen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländern sind außerdem Schutzsuchende zu unterscheiden. Begriffe wie Schutzsuchende, Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge.

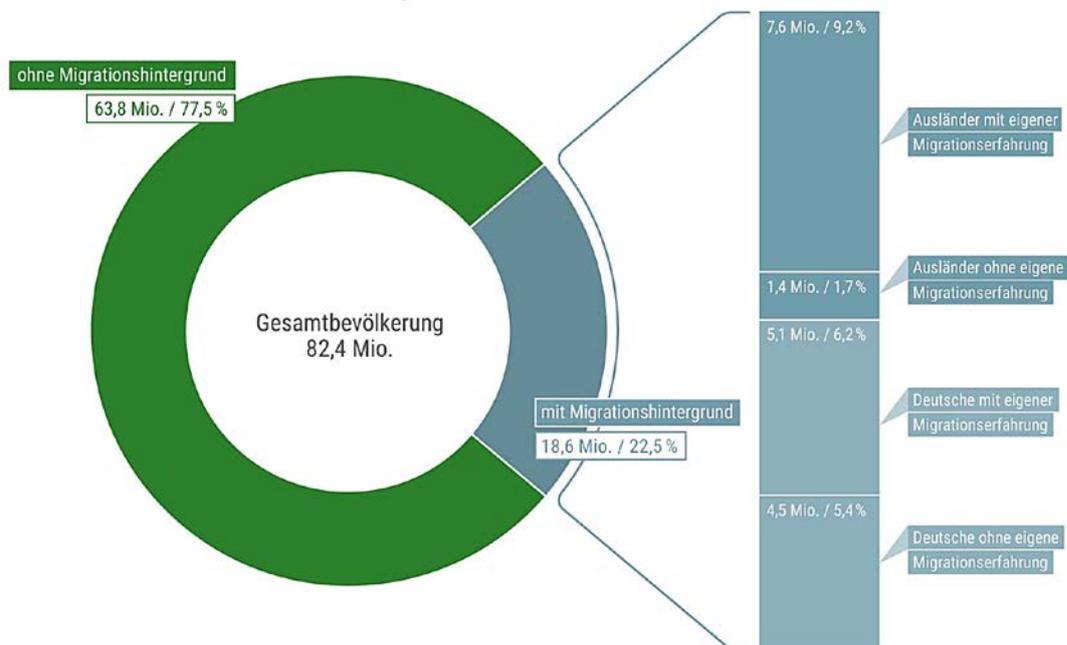
## 2 Migrationshintergrund in der Bevölkerung

2016 betrug die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund (*nach Definition des Statistischen Bundesamtes*) in Deutschland 18,6 Mio. – fast 1,5 Mio. Personen mehr als 2015. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung insgesamt um etwa 1,0 Mio. Personen gestiegen (von 81,4 auf 82,4 Mio.). Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in der Folge von 21,0 Prozent auf 22,5 Prozent angestiegen.

Dabei machen Ausländerinnen und Ausländer mit 9,0 Mio. oder 10,9 Prozent der Bevölkerung weniger als die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund aus, die Deutschen mit 9,6 Mio. oder 11,7 Prozent der Bevölkerung mehr als die Hälfte.

### Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2016



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Abbildung Bundeszentrale für pol. Bildung 2018

### **3 Migrationshintergrund in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**

In § 281 Abs. 2 SGB III hat der Gesetzgeber das Interesse an einem zusätzlichen Nachweis über den Migrationshintergrund in den Arbeitsmarktstatistiken der BA zum Ausdruck gebracht. Um den Informationsbedarf zu decken, werden regelmäßig Befragungsergebnisse für die Arbeitslosenstatistik, die Grundsicherungsstatistik, die Statistik über Leistungen nach dem SGB III, die Statistik über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt publiziert.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ fasst unterschiedliche Aspekte der Zuwanderung und der Staatsangehörigkeit zusammen. Zur Vermeidung verkürzter und missverständlicher Darstellungen wird der "Migrationshintergrund" oder Migrationsstatus in der Statistik der BA immer in seinem vollen Merkmalspektrum und mit Hinweisen auf die Repräsentativität publiziert und nicht als dichotomes ja/nein-Merkmal. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch unter den dargestellten Kategorien des Migrationsstatus zahlreiche Facetten der Zuwanderung und Staatsangehörigkeit verbergen.

Die Definition des Merkmals Migrationshintergrund ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt und entspricht größtenteils der Definition des Statistischen Bundesamtes. Kleinere Unterschiede zeigen sich lediglich in Detailfragen.<sup>1</sup>

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet
  - a. der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
  - b. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

---

<sup>1</sup> Zur Definition des Statistischen Bundesamtes siehe <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden. Die Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) nennt als Gesamtheit der zu befragenden Personen alle Ausbildung- und Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Daher sind nicht für alle Personen Angaben zum Migrationshintergrund vorhanden. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund, das über mehrere Teilfragen ermittelt wird, können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben.

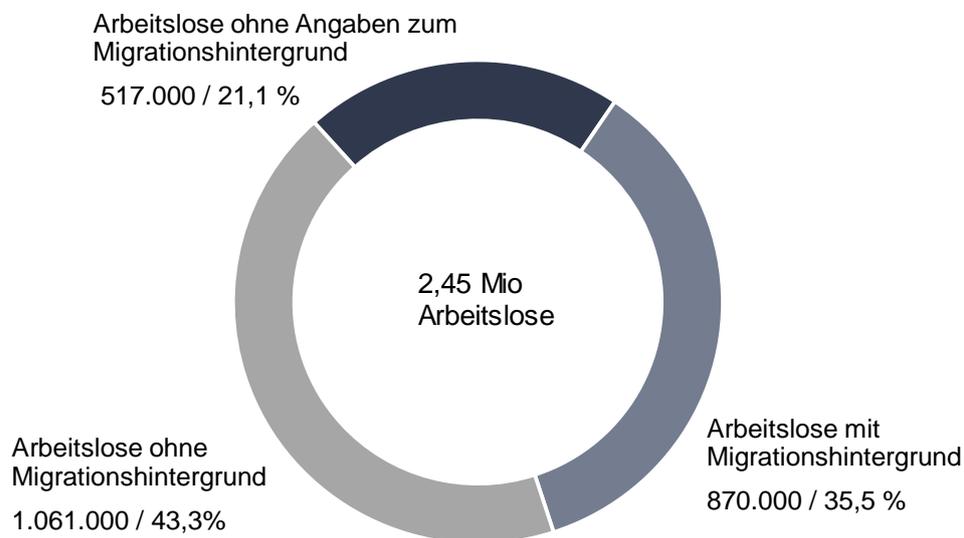
#### **4 Situation auf dem Arbeitsmarkt von Personen mit Migrationshintergrund, Ausländern und Geflüchteten**

Im September 2017 waren in Deutschland 2,45 Millionen Menschen arbeitslos. Bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern hatten zu diesem Zeitpunkt 78,9 Prozent dieser Menschen eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht – aktuellere Zahlen liegen zum Merkmal Migrationshintergrund nicht vor. Von 870.000 oder 36 Prozent aller Arbeitslosen ist bekannt, dass sie einen Migrationshintergrund haben. Würde man den Anteil nur auf die Arbeitslosen beziehen, von denen der Migrationshintergrund bekannt ist, so läge der Anteilswert bei 45 Prozent. Bei der Interpretation ist im Vergleich zu anderen Merkmalen der Arbeitsmarktstatistik folglich zu beachten, dass das Merkmal Migrationshintergrund nicht für die Grundgesamtheit aller Arbeitslosen bzw. Leistungsbezieher vorliegt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund quasi so gut wie nicht verändert (-1.000) während die Zahl derjenigen ohne Migrationshintergrund deutlich zurückging (-104.000). Dass die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund nicht so stark zurückgegangen ist wie bei Personen ohne Migrationshintergrund ist kein Indiz mangelnder Integrationsfähigkeit am Arbeitsmarkt. Vielmehr muss die Entwicklung der absoluten Zahlen immer vor dem Hintergrund der sich verändernden Zusammensetzung der sehr heterogenen Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund sowie Ausländern gesehen werden. In beiden Gruppen beeinflusst der Anstieg der Zahl von arbeitslosen Geflüchteten (+32.000) die Entwicklung der absoluten Arbeitslosenzahlen maßgeblich.

## Arbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund

September 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

---

Für die Bewertung der Arbeitsmarktintegration gilt es nicht nur den Blick auf die Arbeitslosigkeit zu werfen, sondern auch auf die Entwicklung der Beschäftigung.

In der Beschäftigungsstatistik liegen weder Informationen zu Menschen mit Migrationshintergrund noch zu Geflüchteten vor, dafür ist die Staatsangehörigkeit der Beschäftigten bekannt. Daher kann nur die Entwicklung für Ausländer und Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Hauptherkunftsländern<sup>2</sup> der Geflüchteten dargestellt werden. Es wird deutlich, dass die zuwanderungsbedingten Anstiege der Arbeitslosigkeit mit einer überaus positiven Entwicklung der Beschäftigung einhergehen. So hat die Entwicklung sowohl bei Ausländern insgesamt wie auch in der Untergruppe der Personen aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten einen überproportionalen Beitrag zum Gesamtwachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet.

---

<sup>2</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

	September 2017	Vorjahresveränderung	
		absolut	in %
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>2.449.000</b>	<b>-159.000</b>	<b>-6,1</b>
<b>Arbeitslose mit Angabe zum Migrationshintergrund</b>	<b>1.932.000</b>	<b>-105.000</b>	<b>-5,1</b>
Ohne Migrationshintergrund	1.061.000	-104.000	-8,9
Mit Migrationshintergrund (Insgesamt)	870.000	-1.000	-0,1
Mit eigener Migrationserfahrung (Insgesamt)	681.000	+1.000	+0,2
Ausländer	483.000	+20.000	+4,3
Deutsche	197.000	-19.000	-8,7
(Spät-)Aussiedler	80.000	-12.000	-12,6
Ohne eigene Migrationserfahrung (Insgesamt)	167.000	-3.000	-1,5
Ausländer	82.000	+2.000	+2,9
Deutsche (mit mind. einem zugewanderten Elternteil)	85.000	-5.000	-5,4
Mit Migrationshintergrund ohne nähere Angaben nachrichtlich:	22.000	+1.000	+3,0
Deutsche	1.794.000	-171.000	-8,7
Ausländer	648.000	+11.000	+1,7
Geflüchtete	189.000	+32.000	+20,4

	September 2017	Vorjahresveränderung	
		absolut	in %
<b>Sv-pflichtig Beschäftigte insgesamt</b>	<b>32.732.000</b>	<b>+724.000</b>	<b>2,3</b>
Deutsche	29.105.000	<b>+355.000</b>	1,2
Ausländer	3.627.000	+370.000	11,4
Hauptherkunftsländer der Geflüchteten	195.000	+74.000	62,0

## Weitere Informationen

Personen mit Migrationshintergrund – Definition Statistisches Bundesamt

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>

Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Migrationshintergrund-2012.pdf>

Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>